

Judo-Club-1963 e.V. Kempen / Niederrhein

Einladung und Tagesordnung zur Mitgliederversammlung 2022

Wann: Sonntag, den 13.03.2022
Wo: Per Videokonferenz (Kaulbachstr. 43, 45147 Essen)
Anmeldung: Namentlich per E-Mail bis 11.03.22 15:00 Uhr über
Mitgliederversammlung@jckempen.de der
Teilnahmelink wird per E-Mail zugeschickt
Beginn: 11:00 Uhr
Anträge: bis 11.03.2021 15:00 Uhr (Posteingang) an
Mitgliederversammlung@jckempen.de oder schriftlich
an Silke Schlubat, Hellnerstr.15, 47906 Kempen

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Wahl eines Protokollführers
- TOP 2 Feststellung der Stimmberechtigung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der
 - a) ordentlichen Mitgliederversammlung 2021
 - b) außerordentlichen Mitgliederversammlung 2021
- TOP 4 Berichte des Vorsitzenden und des 2. Vorsitzenden
- TOP 5 Bericht des Finanzwarts
- TOP 6 Bericht der Sportwartin (Abteilungsleiterin)
- TOP 7 Bericht der Frauenwartin
- TOP 8 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 9 Berichte Pressewartin
- TOP 10 Aussprache zu den Berichten
- TOP 11 Wahl eines Versammlungsleiters
- TOP 12 Entlastung des Vorstandes
- TOP 13 Anträge (siehe Anlage)
 - a) Änderung der Finanz- und Beitragsordnung
 - b) Ergänzung der Finanz- und Beitragsordnung
 - c) Ergänzung der Finanz- und Beitragsordnung
 - d) ...
- TOP 14 Verschiedenes

Judo-Club-1963 e.V. Kempen / Niederrhein

Anlage zur Tagesordnung Mitgliederversammlung 2022

TOP 13 Anträge an die Mitgliederversammlung:

- a) Der Vorstand beantragt in Punkt 4 in der Finanz- und Beitragsordnung das Wort „grundsätzlich“ einzufügen und damit wie folgt zu ändern:

„4. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschrift. Hierzu ist die, dem Aufnahmeantrag beigefügte Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) auszufüllen und abzugeben.“

Begründung: Die Beitragszahlung per Lastschrift ist notwendig, um den Arbeitsaufwand des Finanzwartes zu reduzieren. Es soll aber möglich sein, in besonderen Einzelfällen eine Ausnahme machen zu können.

- b) Der Vorstand beantragt die Finanz- und Beitragsordnung wie folgt zu ergänzen:

„In besonderen Härtefällen kann der Vorstand über Stundung oder Ratenzahlung entscheiden.“

- c) Der Vorstand beantragt die Finanz- und Beitragsordnung wie folgt zu ergänzen:

„Im Falle eines Anstiegs der Fremdkosten ist der Vorstand berechtigt, diese ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung, in Form einer Beitragserhöhung an die Mitglieder weiterzugeben. Als Fremdkosten zählen Fixkosten wie Verbandsabgaben (NWJV, LSB, ...), Versicherungen, Hallenkosten usw.“

Begründung: Auf diese Fremdkosten hat der Verein je nach Art der Kosten keinen oder zumindest keinen kurzfristigen Einfluss. Er ist verpflichtet die Rechnungen zu begleichen.

Sollte es durch diese gesteigerten Fixkosten zu ungeplant hohen Ausgaben kommen, soll es dem Vorstand ermöglicht werden, im Bedarfsfall darauf auch kurzfristig reagieren zu können.

Sieht der Vorstand keine kurzfristige Notwendigkeit, kann er natürlich auch trotz gestiegenen Fixkosten auf eine Beitragserhöhung verzichten

Beitragserhöhungen aus anderen Gründen bleiben weiterhin ausnahmslos der Mitgliederversammlung vorbehalten.

Ein solcher Beschluss zur Änderung der Beitragsordnung ist in der Vergangenheit bereits erfolgt, aber nie in der Beitragsordnung niedergeschrieben worden. Lediglich die Aufschlüsselung nach Fremd- und Vereinskosten wurde in der Ordnung abgebildet.